

Geschäftsordnung

des Schützenverein „Stiller Winkel“ St. Leonhard e.V.

Stand vom 20.11.2017

- Art.01 Vereinsausschuss
- Art.02 Mitgliedsbeitrag
- Art.03 Abteilung Böller
- Art.04 Vereinskönige
- Art.05 Fahnenweihen/Gründungsfeste
- Art.06 Ehrungen und Aufmerksamkeiten
- Art.07 RWK- Mannschaften
- Art.08 Startgelder
- Art.09 Schützentracht
- Art.10 Steckerlfischessen
- Art.11 Geldverleih

Art.01 Vereinsausschuss

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| 1. Schützenmeister: | Soller Martin, |
| 2. Schützenmeister: | Hangl Christian, |
| Schriftführerin: | Soller Sylvia, |
| 1. Kassier: | Hilger Alois |
| 2. Kassier: | Lichtlein Andreas |
| Sportleiter: | Fischer Andreas |
| 1. Jugendleiter: | Steffinger Peter |
| 2. Jugendleiter: | Schachtner Klaus |
| Damenleiterin: | Hangl Regina |
| 1. Beisitzer: | Zenger Maxi |
| 2. Beisitzer: | Schachtner Thomas |
| 3. Beisitzer: | Eicher Kathi |
| 1. Schussmeister | Klinger Christoph |
| Internet-Beauftragter | Hangl Peter |

Art.02

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Geschäftsjahr 1999 wie folgt festgesetzt:

Schüler bis 14 Jahre:	14,- Euro jährlich
Jugend 15-16 Jahre:	14,- Euro jährlich
Junioren 17-20 Jahre:	20,- Euro jährlich
Mitglieder ab 21 Jahre:	26,- Euro jährlich
Zweitmitglieder ab 18 Jahre:	7,- Euro jährlich

Wenn ein Mitglied den Beitrag zwei Jahre nicht bezahlt, wird er automatisch vom Verein ausgeschlossen.

Darin enthalten ist der jeweils an den Landesverband (über den Gau) abzuführende Pflichtbeitrag für den Versicherungsschutz.

Art.03 Abteilung Böller

Der erste und zweite Schussmeister wird auf der Böllerversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Die Verantwortung über die Pflege und den Verleih der Vereinsböller liegt bei den Schussmeistern.

Der Beschluss der Vereinsböller wird vom Verein übernommen.

Jeder Böllerschütze erhält vom Verein einen Betrag von 20 Euro für die Teilnahme an Böllertreffen.

Die Anmeldung bei den Böllertreffen übernimmt der Verein.

Die Kosten für eine Hutnadel trägt jeder Teilnehmer selbst.

Art.04 Vereinskönige

Die Vereinskönige Luftgewehr sowie Luftpistole, Schützenklasse (Jugend-/Schülerklasse/Junioren 2) wird mit insgesamt 20 Schuss ausgeschossen. König wird jeweils der Schütze, der den besten Tiefschuss erzielt hat.

Jeder Schützenkönig erhält bei der Ehrung einen Pokal und eine Anstecknadel.

Der 2. König LP und LG wird mit einem Wurstkranz geehrt.

Der 3. König LP und LG wird mit einer großen Breze geehrt.

Der 2. und 3. Jugendkönig wird mit einem Pokal und einen Wurst - Brezenkranz geehrt.

Die Schützenkönige tragen die Schützenketten bei Festlichkeiten und Fahnenweihen

Art.05 **Fahnenweihen/Gründungsfeste**

Der Verein beteiligt sich an Fahnenweihen und Gründungsfesten von Schützenverein im Gau und bei anderen Vereinen im Gemeindegebiet. Jeder Teilnehmer erhält einen Unkosten Beitrag von 20,00 €, Fähnrich 25,00 € und Fahnenbegleiter je 20,00 € auch Taferlträger 20,00 €.

Art.06 **Ehrungen und Aufmerksamkeiten**

Vom Verein werden bei folgenden Anlässen Geschenke oder Aufmerksamkeiten überreicht:

- Zu runden Geburtstagen, Hochzeiten oder sonstigen Feierlichkeiten, zu denen die Vorstandschaft eingeladen ist, wird vom Verein ein Geschenk im Wert von ca. 50 Euro übergeben.

Ehrungen:

- Bei 25, 40, 50, 60 jährige Mitgliedschaft im Verein (Gau), erfolgt eine Ehrung vom Verein (bzw. Gau BSSB).
- Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können von der Vorstandschaft zu Ehrenmitglied ernannt werden.
- Bei jeder Mitgliedschaft werden nur die Jahre geehrt, die ohne Unterbrechung der Beitragszahlung erfolgt sind.

Die Ehrung erfolgt nur bei Festlichkeiten oder Versammlungen durch die Vorstandschaft bzw. den Gau.

Todesfall:

- Bei jedem Mitglied wird vom Verein ein Amt angegeben.
- Fahnenbegleitung am Grab
- Das Niederlegen einer Schale erfolgt individuell und wird vom 1. und 2. Schützenmeister bestimmt.
- Jeder Schütze, der auch beim Veteranerverein tätig war, bekommt von diesen eine Grabmusik, wofür der Schützenverein Euro 15,00 zugibt.

Art.07
RWK- Mannschaften

Jede Rundenwettkampfmannschaft erhält pro Sieg 20,- Euro, Unentschieden 10,- Euro und pro Gruppensieg 50,- Euro vom Verein.

Art.08
Startgelder

Der Verein übernimmt für Jungschützen (Schüler und Jugend) die Startgelder für alle sportlichen Wettbewerbe ohne Nachkauf.

Art.09
Schützentracht

Die Schützentracht soll bei Fahnenweihen und sonstigen Veranstaltungen getragen werden.

Art.10
Steckerlischessen

Das traditionelle Steckerlischessen wird jedes Jahr am Fronleichnam durchgeführt. Die Programmgestaltung und die Verkaufspreise werden von der Vorstandschaft festgelegt.

Art.11
Geldverleih

Jeder Schütze, der sich ein eigenes Gewehr kaufen will, kann unter folgenden Bedingungen vom Verein ein Zinsloses Darlehen beantragen:

- Anzahlung
- Schriftliche Vereinbarung
- Monatliche Ratenzahlung

Die Höhe der jeweiligen Beträge richten sich nach dem Anschaffungswert des Gewehres.

geändert mit Beschluss vom 13.10.2000 Art.14, Art16
geändert mit Beschluss vom 31.05.2004 Art.02, 07,
geändert mit Beschluss vom 07.11.2004 Art.02
geändert mit Beschluss vom 06.09.2010 Art.02
geändert mit Beschluss vom 25.06.2013 Art 05
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 01
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 02
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 03
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 04
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 05
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 06
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 07
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 08
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 09
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 10
geändert mit Beschluss vom 21.11.2017 Art. 11
geändert mit Beschluss vom 16.01.2023 Art. 01/03/04/05/07

Soller Martin
1.Schützenmeister